

Hausordnung

für den Pfarrsaal Wickendorf

Der Pfarrsaal dient der katholischen Kirchengemeinde Wickendorf für gemeinsame Veranstaltungen und Zusammenkünfte wie zum Beispiel Erwachsenenbildung, Seniorennachmittage oder gesellige Treffen innerhalb des Kirchenjahres (Fastenessen, Dämmerchoppen, Adventsfeier usw.). Der Träger des Pfarrsaales ist die Kirchenverwaltung Wickendorf. Die Nutzung des Pfarrsaals für kirchliche Gruppen erfolgt grundsätzlich unentgeltlich.

Wenn der Pfarrsaal für oben genannte Veranstaltungen nicht benötigt wird, kann er zu folgenden Bedingungen angemietet werden:

- Der Mietpreis beträgt 100 EUR pro Tag für den gesamten Saal bzw. 75 EUR pro Tag für den halben Saal.
- Der Mieter sorgt für die Reinigung der Räume.
- Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Lärmbelästigung sind zu beachten.
- Auch in Bezug auf das Veranstaltungsende gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- Das Jugendschutzgesetz gilt im gesamten Bereich des Pfarrsaals.
- Jeder Mieter trägt sich in den dafür vorgesehenen Kalender im Pfarrsaal ein oder meldet die Veranstaltung bei der Kirchenverwaltung an.
- Alle Mieter sind verpflichtet, entstandenen Schaden am Saal, den Einrichtungsgegenständen sowie zerbrochenes Geschirr und fehlendes Besteck der Kirchenverwaltung zu melden.
- Der Mieter haftet für entstandenen Schaden.
- Im Pfarrsaal herrscht Rauchverbot.
- Alle Abfälle sind fachgerecht zu entsorgen.
- Nach Beendigung der Nutzung ist darauf zu achten, dass alle Lichter gelöscht und alle Geräte ausgeschaltet sind. Soweit nicht anders vereinbart sind alle Heizkörper zurückzudrehen und alle Fenster zu schließen. Alle Türen im Pfarrsaal sind abzuschließen.
- Abweichungen zu der hier festgelegten Hausordnung bedürfen der Genehmigung der Kirchenverwaltung Wickendorf.

Wickendorf, den 31.01.2013

Pfarrer Joachim Lindner

Kirchenpfleger Matthias Beetz